



- F. Die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind, erfolgt auf Grundlage folgender Qualifizierungsbausteine (die Bausteine sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt):

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

- G. Der zu Qualifizierende bemüht sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- H. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- I. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis<sup>2</sup>. Der Arbeitgeber beantragt bei der Handwerkskammer Hamburg für den zu Qualifizierenden die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung, sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde.
- J. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Der Arbeitgeber übersendet eine Kopie des Vertrages an die Handwerkskammer Hamburg.

#### **Wichtiger Hinweis und Einwilligungserklärung**

Als gemeinsame Einrichtung von Handwerkskammer Hamburg, Handelskammer Hamburg und UV Nord unterstützt Sie der Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. („Verein“) gern bei allen Formalitäten und inhaltlichen Fragen rund um den Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung („EQ-Vertrag“). Bei Bedarf berät und begleitet der Verein sowohl den EQ-Betrieb als auch den zu Qualifizierenden/die zu Qualifizierende bei der Durchführung der Einstiegsqualifizierung. Diese Dienstleistung ist kostenlos. Damit der Verein Sie unterstützen und beraten kann, leitet die Handwerkskammer diesen EQ-Vertrag in Kopie an den Verein weiter. Dafür ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass sowohl der/die zu Qualifizierende (und ggf. die gesetzlichen Vertreter) als auch der EQ-Betrieb damit einverstanden sind. Ohne diese Einwilligung erfolgt keine Weiterleitung des EQ-Vertrages an den Verein.

#### **Einwilligung**

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über eine Einstiegsqualifizierung erklären sich die Vertragsparteien damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Hamburg die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag an den Verein weiterleitet. Der Verein erhebt, speichert und nutzt diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Beratung/Betreuung des EQ-Vertrages. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ein Jahr nach Beendigung des EQ-Vertrages werden die Daten vom Verein gelöscht.

**(Sollten Sie mit der Weitergabe der Daten an den Verein nicht einverstanden sein, streichen Sie bitte diesen Absatz durch)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zu Qualifizierende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen)

<sup>2</sup> Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen erhalten Sie bei der Handwerkskammer Hamburg oder als Download im Internet unter <https://www.hwk-hamburg.de/ausbildung/betriebe/einstiegsqualifizierung.html> Stand: Februar 2015